

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.219.826

Wien, am 27. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.03.2020 unter der Zl. 1319/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „COVID-19-Testung und Quarantäne für nach Österreich einreisende Personen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Welche Ministerien und Behörden sind seit wann bei der Erstellung der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus im Rahmen der Rückholung von Zielpersonen der Rückholaktion wofür zuständig?*
Welche Konsequenzen gelten seit wann bei Nichteinhaltung dieser Maßnahmen?
- *Welche Ministerien und Behörden sind seit wann bei der Erstellung der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus im Rahmen der Rückholung von Zielpersonen der Rückholaktion wofür zuständig?*
Wird zwischen Außen-, Gesundheits- und Innenministerium koordiniert, um Österreicher_innen und Personen mit gemeldetem Wohnsitz im Sinne der Corona-Virus Maßnahmen in Österreich zu empfangen?
Wenn ja, welche Behörden sind seit wann wofür zuständig?
Wenn ja, welche Absprachen sind für wann geplant?

Wenn nein, wieso wird keine Koordination für nötig erachtet?

Wenn nein, welche anderen Ministerien und/oder Behörden koordinieren seit wann welche Aspekte der gesundheitlichen Vorkehrungen zur Eindämmung des Corona-Virus?

Werden Zielpersonen der Rückholaktion, die in Österreich derzeit keine Wohnung zur Verfügung haben, Unterkünfte zugesichert?

Wenn ja, welche Behörden sind für die Organisation von Unterkünften seit wann zuständig?

Wenn ja, wie viele solcher geeigneten Unterkünfte stehen insgesamt zur Verfügung?

Wenn ja, wie viele dieser Unterkünfte wurden für wie viele Personen genutzt?

Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Zahl.

Wenn ja, nach welchen Kriterien werden welche Unterkünfte wann und wie lange zur Verfügung gestellt?

Wenn ja, wie erfolgt der Transport zu diesen Unterkünften?

Wenn ja, welche Kosten in welcher Höhe werden übernommen?

Wenn nein, wieso nicht und wie ist dies mit der Verpflichtung zur Quarantäne und dem Ziel, einer Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken, vereinbar?

Ist Unterbringung bei Verwandten oder Bekannten angeraten oder wird davon abgeraten?

Welche gesundheitlichen Sicherheitsvorkehrungen haben welche Behörden seit wann für Personen vorgesehen, die bereits in jenem Haushalt leben, in welchem die Quarantänezeit verbracht wird?

Welche Behörden oder Organe stellen die Corona-Tests, die aus Quarantänegebieten einreisende Österreicher_innen vor Boarding eines Fluges durchgeführt haben müssen (siehe <https://www.derstandard.at/story/2000115907396/heimkehrer-werden-14-tageisoliert>), zur Verfügung?

Wenn Tests von der österreichischen Regierung bereitgestellt werden, welche Behörden sind für die Zustellung verantwortlich?

Wie viele Tests werden insgesamt zur Verfügung gestellt?

Wer führt diese Tests durch?

Wie viele Tests und Temperaturmessgeräte werden seit wann, wo und wem zur Verfügung gestellt?

Wie wird warum entschieden, ob ein Corona-Test genommen werden muss oder ob einfache Temperaturmessung reicht?

Inwieweit sind Sie jeweils seit wann über die aktuelle Lage in den Flüchtlingslagern in Griechenland informiert?

Durch wen erfolgt(e) diese Information?

Inwieweit haben Sie sich jeweils wann über die aktuelle Lage in den Flüchtlingslagern in Griechenland informiert?

Durch wen erfolgt(e) diese Information?

Wann haben Sie zuletzt aktuelle Informationen zum Thema eingeholt?

Durch wen erfolgt(e) diese Information?

Wann wurde von Seiten anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen an Sie bzw. andere offizielle Stellen/Vertreter_innen der Republik Österreich herangetreten, mit dem Ersuchen, Personen aus den griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen?

Wer trat jeweils mit diesem Ersuchen an wen heran, und was war Inhalt der jeweiligen Ersuchen?

Warum wurde diesem Ersuchen nicht entsprochen?

Wann wurde von Seiten anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen an Sie bzw. andere offizielle Stellen/Vertreter_innen der Republik Österreich herangetreten, mit dem Ersuchen, Asylwerber_innen aus anderen Gebieten Griechenlands aufzunehmen?

Wer trat jeweils mit diesem Ersuchen an wen heran, und was war Inhalt der jeweiligen Ersuchen?

Warum wurde diesem Ersuchen nicht entsprochen?

Welche Strategie verfolgen Sie seit wann, um die Menschen aus den in den Lagern auf den griechischen Inseln herrschenden lebensgefährlichen Zuständen zu retten?

Welche Strategie verfolgen Sie seit wann, um die Menschen auf den griechischen Inseln vor einer von den Lager ausgehenden rapiden Ausbreitung des Corona-Virus zu schützen?

Warum wurden bisher keine anerkannten Flüchtlinge aus Griechenland aufgenommen, um diesen Zielen näherzukommen?

Sollte es hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland Bedenken in Hinblick auf eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus geben: Warum kann dieses Risiko nicht wie bei heimkehrenden Österreicher_innen durch entsprechende Gesundheitschecks, Testungen und Quarantänen abgewendet werden?

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) hat mit Ausbruch der COVID 19 Pandemie intensive Anstrengungen unternommen, Reisende aus Österreich, die auf Grund des zum Erliegen gekommenen Flugverkehrs nicht mehr aus eigenen Stücken nach Österreich zurückkehren konnten, im Wege einer staatlich organisierten Repatriierung bei der Heimreise zu unterstützen. Mit den vom BMEIA organisierten 39 Repatriierungsflügen konnte insgesamt über 7.500 Personen die Heimreise aus 29 Ländern ermöglicht werden.

Neben der ständigen Aktualisierung der Reiseinformationen auf der Website des BMEIA wurden bereits mit Jahresbeginn alle Reiseregistrierten per E-Mail und SMS Versand über die zunehmenden Einschränkungen im Reiseverkehr, Flugverbote und Quarantänemaßnahmen informiert. Seit 12. März d. J. rät das BMEIA allen Österreicherinnen und Österreichern, von nicht notwendigen Reisen ins Ausland gänzlich Abstand zu nehmen.

Durch die Führung einer Krisendatenbank kann sich das BMEIA ein sehr genaues Bild über die Anzahl der im Ausland gestrandeten und ausreisewilligen Österreicherinnen und Österreichern

machen und diese in oft schwierigen Umständen wie Ausgangssperren und eingestellten Transportwegen unterstützen.

Diese Rückholaktion war nur möglich durch den außerordentlich großen Einsatz und durch das bestehende Kontaktnetzwerk der Vertretungsbehörden des BMEIA. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Botschaften haben zunächst den Bedarf für die Rückflüge erhoben und bei den lokalen Behörden die Genehmigung für einen humanitären Repatriierungsflug erlangt. Insbesondere in Ländern mit großen Distanzen zum Flughafen, mit Ausgangssperren und mit eingeschränktem öffentlichen Verkehr waren die Botschaften besonders gefordert, den Reisenden das rechtzeitige Eintreffen am Flughafen zu ermöglichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Botschaften haben am Flughafen selbst das check-in mit abgewickelt, und bei etwaigem Nicht-Erscheinen Personen von Wartelisten auf den Flug gebucht. In jedem Flieger der Rückholaktion war mindestens eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des BMEIA zur Unterstützung der Crew, der Abwicklung am Flughafen und zum Kontakt mit dem BMEIA-internen Krisenstab anwesend. Nur Passagiere ohne Krankheitssymptome konnten den Flug boarden. Jeder Passagier erhielt ein Formular, um sich zu einer 14-tägigen Heimquarantäne in Österreich zu verpflichten.

Im Falle von ausländischen Staatsangehörigen, die nach Maßgabe freier Kapazitäten ebenso mitgenommen wurden, hat das Außenministerium in enger Zusammenarbeit mit den hiesigen Botschaften die unverzügliche Heimreise vom Flughafen Wien sichergestellt.

Die ressortübergreifende Koordination erfolgte mit allen relevanten Bundesministerien, Bundesländern und mit dem Flughafen Wien. Darüber hinaus erfolgte eine laufende Abstimmung im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM). Fragen betreffend die Unterkunft der Passagiere in Österreich oder betreffend die Umsetzung von Verordnungen des Gesundheitsministeriums in Österreich fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Betreffend die Fragen zu den Flüchtlingslagern in Griechenland verweise ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage Zl. 1237/J-NR/2020 vom 10. März 2020 und Zl. 997/J-NR/2020 vom 24. Februar 2020. Über die Situation in den Flüchtlingslagern in Griechenland werde ich regelmäßig u.a. durch die Berichte der Österreichischen Botschaft Athen informiert. Darüber hinaus bestehen regelmäßige Kontakte auf Expertenebene sowie auf politischer Ebene zu Vertretern der griechischen Regierung, u.a. zuletzt bei meinem Besuch in Athen am 3. März 2020. Das aktuelle Regierungsprogramm legt einen Schwerpunkt auf Hilfe vor Ort u.a. durch humanitäres Engagement. Deshalb leistet Österreich finanzielle, personelle und materielle Unterstützung, darunter u.a. Euro 1 Mio. aus dem Auslandskatastrophenfonds für die Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen (UNHCR) Griechenland. Im Rahmen des Zivilschutzmechanismus der EU (UPCM) werden materielle Leistungen wie Wolldecken, Schlafsäcke, Isomatten und Feldbetten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stellt die österreichische Bundesregierung Griechenland 181 Wohn- und

Sanitärccontainer zur Verfügung, die insbesondere auf den Inseln eingesetzt werden und die Bedingungen in den Lagern verbessern. Aufenthaltsrechtliche und sicherheitspolizeiliche Fragen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Gibt es eine Regelung für Familientrennung im Falle, dass in einem Flugzeug nicht für alle Staatsbürger_innen und ihre Familienmitglieder Platz ist?*
Wenn ja, nach welchen Kriterien wird getrennt?
Wie werden Minderjährige von Elternteilen getrennt?
Wie werden österreichische Kleinkinder von ihren nicht-österreichischen Müttern getrennt?
- *Gibt es Pläne für die Rückholung von unverschuldet Zurückgebliebenen (also denen, die sich rechtzeitig gemeldet haben, aber keinen Platz im Flieger bekommen haben)?*
Wenn ja, welche? Bitte im Beschreibung der geplanten Maßnahmen.
Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann schon umgesetzt?
- *Wie sieht die Reihung aus für (a) Staatsbürger_innen, die sich verspätet zur Rückholung gemeldet haben und (b) Menschen die eine gültige Aufenthaltsbewilligung haben, sich zeitgerecht gemeldet haben, aber keinen Platz in einem Flugzeug bekommen haben?*
Werden Staatsbürger_innen die selbstverschuldet noch nicht rückgeholt werden konnten Nichtstaatsbürger_innen, die ohne Selbstverschulden noch nicht rückgeholt werden konnte, vorgezogen?

In der Erstellung der Passagierlisten für die Repatriierungsflüge, die für alle involvierten Fluglinien über ein eigens dafür eingerichtetes digitales Servicetool für die Registrierung von Notflügen („heimflug.austrian.com“) erfolgte, wurde vor allem über die Koordination der Botschaften vor Ort auch sichergestellt, dass Familienverbände nicht getrennt werden, und dass vulnerable Gruppen wie unbegleitete Minderjährige wie beispielsweise Austauschschülerinnen und –schüler auf jeden Fall einen Platz erhalten. Grundsätzlich erfolgte die Zuteilung der Plätze in den Flügen entsprechend dem Zeitpunkt der Buchung. Personen mit besonderen Bedürfnissen erhielten von der Botschaft Priorität bei Sitzplätzen mit erhöhter Beinfreiheit. Nahe Angehörige von österreichischen Staatsangehörigen, die im selben Familienhaushalt leben, nahmen ebenso wie Personen mit gültigem Aufenthaltstitel in Österreich an den Repatriierungsflügen teil. Dies entspricht auch der Praxis der EU-Partner. Rund 1.500 Staatsangehörige aus anderen EU-Mitgliedsstaaten, 100 EWR-Staatsangehörige (u.a. aus Norwegen) sowie 320 Drittstaatsangehörige (u.a. aus der Schweiz und aus den Beitrittskandidatenländern des Westbalkans) wurden im Rahmen freier Kapazitäten ebenso berücksichtigt. Im Gegenzug konnten über 1.100 Österreicherinnen und Österreicher auf ausländischen Repatriierungsflügen ihre Heimreise antreten. Das BMEIA arbeitet weiterhin intensiv daran, die derzeit weniger als 200 noch verbliebenen und reiseregistrierten österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die bislang nicht nach Österreich

zurückgekehrt sind und um konsularische Hilfe durch das BMEIA ersucht haben, in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern und kommerziellen Fluglinien bei deren möglichst baldigen Rückreise zu unterstützen.

Mag. Alexander Schallenberg

